

Rehabilitative Rückenschule nach § 43 SGB V – was ist das?

Die Rehabilitative Rückenschule kann den Patienten vom Haus- oder Facharzt verordnet werden und ist eine Alternative zum Rehasport.

Wichtig dabei ist, dass die Verordnung budgetfrei ist, d.h. egal wie vielen Patienten diese Maßnahme verordnet wird: Für den Arzt macht es finanziell keinen Unterschied.

Das hilft

- ✓ dem Arzt fürs Ausstellen der Verordnung (kostenneutral)
- ✓ dem Patienten, weil er kostengünstig Unterstützung erhält (Zuzahlung ist gering € 6 / Einheit) und dem
- ✓ den Physio- / Ergotherapeuten, da diese Maßnahme umsatzsteuerbefreit ist.

In unserer Orth. Rückenschule nach Dr. Brügger haben wir ein Konzept für die Rehabilitative Rückenschule gem. § 43 SGB V integriert.

Dort lernen Sie auch wie Sie am einfachsten mit den Ihnen zuweisenden Ärzten sprechen und was zu beachten ist, um von dieser Maßnahme zu profitieren.

[Zu den Terminen der Orth. Rückenschule nach Dr. Brügger/Placht <](#)

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!



Ihr / Euer Wolfgang Placht und Team proLife